

Beitragsordnung Lac Erdgas Chemnitz e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur vom Vorstand des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Der Vorstand beschließt die Höhe des Beitrags.
Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge gelten ab dem 1. Januar des folgenden Jahres , in dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 3 Beiträge

Beitrags Klasse:	Beitragshöhe pro Monat:
- 01 Mitglied	14 €
- 02 Familienmitgliedschaft	15 €
- 03 Förderndes Mitglied	mind. 20 €
- 04 Trainer/ Übungsleiter	5 €
- 05 Lizenzierte Kampfrichter in der Leichtathletik	5 €

Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr von Euro 10 € erhoben.

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird vierteljährlich durch Einzugsermächtigung zum 01.03., 01.06., 1.09. und 01.12. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
4. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, erhalten eine Beitragsrechnung. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich Euro 5,-- zu zahlen.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 5,-- pro Mahnung erhoben.
6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

§ 4 Vereinskonto

Die Beiträge sind auf Konto:

LAC Erdgas Chemnitz e.V.
IBAN DE 37 8705000 3554000506
BIC CHECKDE81XXX bei Sparkasse Chemnitz

zu zahlen.

§ 5 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich bis zum 15.12. des Jahres zum Jahresende möglich.